

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 40

Artikel: Ueber das jugendliche Selbstständigkeitsbedürfnis
Autor: Würth, T.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber das jugendliche Selbstständigkeitsbedürfnis

Von C. E. Wüth, Pfarrrer

Man begegnet heutzutage in Erzieherkreisen immer und immer wieder der Klage: „Die moderne Jugend läßt sich nichts mehr sagen; sie ist ungehorsam und rebellisch geworden und geht deshalb mit Riesenschritten dem Verderben entgegen!“ Wehe den jungen Leuten, die sich gegenüber der obgenannten Anschuldigung zu verteidigen wagen! Ihr Urteil ist schon gesprochen, denn ihre Gegner — die Träger der Autorität — sind Ankläger und Richter in einer Person und rufen nur umso lauter ihr „Ceterum censeo“ in die Welt hinaus: „Der Schöpfer unserer Jugendlichen muß gebrochen werden. — Ohne Autorität gibt es keine Erziehung!“

Selbst den Jahren der Jugendzeit entwachsen, wagen wir es im folgenden als „advocatus juventutis“ vor die Schranken eines gestrengen Richterkollegiums zu treten, indem wir sagen: „Es ist nicht zu leugnen, daß die Selbstständigkeit unserer Jugend gegenüber den Inhabern der Autorität mitunter die Grenzen des Geziemenden überschreitet. Doch ist das Selbstständigkeitsbedürfnis der jungen Leute dennoch bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt und insofern von Seite der Erzieher theoretisch und praktisch zu respektieren!“

Der hl. Thomas von Aquin definiert die Person als „rationalis naturae individua substantia“ (S. Th. Pr. qu. 29 a. 1), also als das Einzelbestehen der Substanz in der vernünftigen Natur! Dem Einzelwesen, das der vernünftigen Natur angehört, wird — zum Unterschied von andern Substanzen — die Spezialbezeichnung „Person“ gegeben, weil es eine große Würde ist, in der vernünftigen Natur als Einzelwesen zu existieren (S. Th. Pr. qu. 29 a3 ad 2). Der vernünftige Geist allein erkennt sich selbst, ist für sich selber da und für sich selber tätig und setzt, als freier Geist, sich selber das Ziel seines Handelns! Zwar ist der vernünftige Menscheng Geist, getrennt vom Körper, noch keine Person, weil der Leib wesentlich zum ganzen Menschen gehört. Doch ist es dennoch der Geist, welcher dem menschlichen Individuum gegenüber demjenigen der Tierwelt eine unvergleichlich höhere Daseinsform verleiht. Und derjenige, der jedem Menschenherzen mit dem vernünftigen Geist auch die Anlage zu einer gewissen Selbstständigkeit im Empfinden, Denken, Reden und Handeln gegeben, ist kein Geringerer als der Herr selbst „qui finxit sigillatim corda eorum“ (Ps. 32, 15), der einem jeden Menschen ein eigen Herz gebildet.

Schon das Kind ist eine Person, obwohl es den Vernunftsgebrauch im ersten Septennat seines Lebens gewöhnlich noch nicht und im zweiten und dritten erst in unvollkommener Weise besitzt. Schon ihm ist neben der allgemein menschlichen auch eine individuelle Natur mit rationaler Basis verliehen, welche Tatsache jeder Autoritätsperson den grundsätzlichen Verzicht auf die bloße Dressur zu Gunsten der individuellen Erziehung nahelegt. Wer immer daher, als Vater oder Mutter, oder auch als Vorgesetzter, die individuelle Eigenart eines Kindes und dessen Menschenwürde geflissentlich übersieht, der ist kein Erzieher, sondern — ein Tyrann. Wenn z. B. von einem verstorbenen „Jugendbildner“ lachenden Mundes erzählt wird, daß er einem Jungen ein auf anderm Wege nicht erreichtes Schulbekenntnis bezüglich eines nicht einmal bewiesenen Vergehens mit der Drohung abtrotzte: „Willst gleich bekennen oder ich schlag dich tot!“, so war dies keineswegs ein pädagogischer Geniestreich, sondern ein traurig-klassisches Beispiel einer leider hie und da praktizierten Gewissensverbildung. Nicht als ob man — nach unserer Ansicht — ein Kind nicht strafen dürfte. Aber schon ein Schulkind bedarf zu seiner Gewissensbildung des Vertrauens zur praktischen Einsicht und zur Objektivität seiner Eltern und Vorgesetzten. Zu dieser Objektivität aber gehört nicht nur die sogenannte Treue „zu den altbewährten christlichen Grundsätzen“, sondern auch ein Erziehungsmodus, welcher der nach und nach erwachenden Vernunft des Zöglings keine allzubezweifelnde Zweifel in die Wahrheitsliebe und den objektiven Erziehungswillen der Eltern und Vorgesetzten aufdrängt. Noch heute erträgt, erfahrungsgemäß, ein einigermaßen normales Kind ohne große Schwierigkeiten die erzieherische Berührung seiner Fehler und Schwächen, wenn anders den ihm werdenden Korrekturen nicht allzu offensichtlich der Stempel einer üblen Erzieherlaune aufgedrückt ist.

Wir hatten einst, als Realschüler, einen jungen Lehrer, der schon vor 20 Jahren Erzieherschneid und Erzieherliebe in achtunggebietender Weise zu verbinden mußte. Sein lebhaftes Temperament ist ihm schon damals selten durchgebrannt. Heute aber hat er, wie wir bestimmt wissen, seine Erziehungsmethode planmäßig so weit verbessert, daß er selbst seinen frühern Kraftausdruck „Ihr Leimfieder!“ aus seinem Wörterbuch ausmerzte. Der obgenannte Pädagoge hat in jahrelangem Ringen

mit sich selbst aus seiner Unterrichtsweise alles das ausgeschaltet, was seinen Schülern unter irgend einem Gesichtspunkte Nergernis zu geben vermochte. Gleichzeitig hat er seine Präparationen von Jahr zu Jahr qualitativ derart verbessert, daß die Kraft seiner eigenen Persönlichkeit die Zahl unliebsamer Schulsituationen auf ein Minimum zurückdämmte. Ehre einer solchen Selbstbemeisterung zur Hebung der eigenen Lehrer- und Erzieherautorität im Dienste der Jugendberziehung! Und wenn auch diese Methode die sonst traditionelle Zahl von Strafen nicht erreicht, was liegt daran? Die ihr innewohnende Selbstbeherrschung und die in ihr sich äußernde Achtung vor der werdenden Persönlichkeit des Zöglings weckt in jedem denkenden Schüler das unbedingte und unerschütterliche Vertrauen zu seinem Lehrer und zugleich auch den ernststen Willen zur Selbstbemeisterung im Verkehr mit dem Erzieher selbst und im Verkehr mit den Mitschülern. Der Anpassungswille des Autoritätshabers an die Denk- und Empfindungsweise des einzelnen Kindes in der positiven Behandlung der Schulmaterie sowohl als auch in der Ausmerzung vorhandener individueller Fehler allein erzieht Personen zu Persönlichkeiten. Zöglinge, die eine solche Erziehung genießen dürfen, werden sich sowohl der Familien- als auch der Schulgemeinschaft einordnen, ohne daß sie den Glanz der eigenen Originalität dabei verlieren. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler wird in diesem Falle nicht nur ein moralisch einzig würdiges sondern auch ein harmonisch schönes Band, welches die gegenseitigen Beziehungen zwischen Obern und Untergebenen in Liebe verklärt.

Wenn wir im obigen Musterbeispiele aus Lehrerkreisen erwähnt, so geschah dies in Rücksicht auf den Leserkreis der „Schweizer-Schule“. Es ist klar, daß man auch die Eltern bei Standesvorträgen immer wieder darauf aufmerksam machen muß, daß die Forderung des strikten Gehorsams in der Kindererziehung zwar notwendig, aber durchaus nicht schon „alleinseligmachend“ ist. Man vergesse nicht, daß geistig geweckte Kinder hinsichtlich der Eltern und Vorgesetzten schuldigen Ehrfurcht mitunter sehr ernst zu nehmende Schwierigkeiten haben. Das Vertrauen, das launenhafte Eltern und Vorgesetzte aus eigener Schuld verlieren, läßt sich durch den einseitigen Appell an das Kindergewissen nicht wiederherstellen. Auch Eltern und Vorgesetzte müssen wissen, daß die Kinder „ein Geschenk Gottes“ sind und Anspruch darauf haben, daß man auf die ihnen vom Herrn verliehene individuelle Natur in der Erziehung Rücksicht nehme. Wer Verständnis hat

für die Größe des Schöpfers, wie diese sich nicht zuletzt in der Mannigfaltigkeit der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten offenbart, der lauscht gerne dem vertraulichen Stammeln des Kindermundes und zieht in jedem Zögling das an das wärmende Licht der Sonne, was Gott ihm Gutes gegeben.

Das dritte Septennat des Jugendalters, das mit dem fünfzehnten Lebensjahr beginnt, stellt die Erzieherautorität vor besonders schwere Aufgaben — der Selbstbeherrschung. Das „Kind“ ist in diesem Alter eigentlich nicht mehr Kind, sondern ein werdender Jüngling und eine angehende Jungfrau. Die so vielen „Erziehern“ teure Glanzperiode des bloßen Befehlens ist vorüber, und es kommt die Zeit, von welcher in besonderer Weise das Wort des Aquinaten (vgl. S. Th. Pr. qu. 117 a 1 ad 3) gilt: „Der Lehrer verursacht im Schüler weder das Licht der Vernunft noch gießt er ihm Ideen ein. Doch leitet er den Schüler an sich, kraft der eigenen Einsicht vernünftige Auffassungen zu bilden, indem er ihm nur mehr „Zeichen gibt“. D. h. (vgl. den corpus articuli und das Resp. ad 4.): Der Lehrer leitet den Zögling an, aus dem ihm durch den Unterricht bereits bekannten sittlichen Grundsätzen die für ihn „hic et nunc“ praktischen Schlußfolgerungen zu ziehen. Der Lehrer stärkt (con-fortat) damit die Vernunft des Schülers, „da dieser von sich aus nicht so viel vergleichende Vernunftskraft besitzt, daß er selbständig aus den Prinzipien die Schlußfolgerungen ziehen könnte“. Mit andern Worten: Der Zögling ist zwar noch nicht selbständig in seinem Denken, aber er soll zu dieser Selbständigkeit angeleitet werden. Darum denkt der Lehrer nicht für den Schüler (noch verbietet er ihm das Denken!) sondern er stärkt lediglich die bereits nach Selbständigkeit ringende Vernunft des Zöglings, indem er sie durch „Zeichen“ auf die richtigen Bahnen lenkt. Damit soll das innere Prinzip des Wissens, die eigene Vernunft des jungen Menschen, von Außen angeleitet werden, selbsttätig zu dem zu gelangen, „was der Schüler noch nicht kennt“. Da ein Septennat einen Zeitraum von sieben Jahren umfaßt, so ist es begreiflich, daß die jungen Leute, je mehr sie der Erfüllung des 21. Lebensjahres nahen, umso mehr das Bedürfnis nach selbständigem Denken und Handeln bekunden. Die Meinungsäußerungen der Erzieher werden in diesem Alter nicht mehr kritiklos entgegengenommen, sondern sie werden mit denjenigen anderer Persönlichkeiten verglichen und nur mehr „cum grano salis“ zur eigenen Ueberzeugung umgegossen. Wenn Aristoteles (6 Eth. 1, 1) schreibt: „Man muß hören auf Erfahrene und Aeltere und auf die unbeweisbaren Aussprüche der Klugen und auf deren Meinung nicht minder, als wenn dies alles Beweise wären“, so wird ein un-

verdorbenen junger Mensch diese Mahnung gerne entgegennehmen. Wer wird ihn aber daran hindern können, daß er bereits, auf Grund eigener Beobachtung, sich ein Urteil darüber gestattet, welcher seiner Erzieher sich im eigenen Leben als klug ausweist und welcher nicht? Die der Volksschule entwachsende Jugend hat diesbezüglich scharfe Augen und läßt sich selbst durch kategorische Imperative in ihren Beobachtungen nicht so leicht beirren. Mögen auch Stolz, Feigheit, Leidenschaftlichkeit und Vergnügungssucht die passive und mitunter sogar aktive Resistenz der modernen Jugend gegen heilsame Ermahnungen mitverursachen, alleinschuldig sind sie nicht. Selbst der durchtriebenste Weltmensch wird seine Untergebenen auf die Dauer darüber nicht hinwegtäuschen können, daß die Selbstsucht wie ein roter Faden alle seine sogenannten „Erziehungsmaßregeln“ durchzieht. Mag sich nun dieser Egoismus durch eiferfüchtiges Nichtertragen von erzieherischen Einflüssen Dritter oder auch durch das rücksichtslose Anspannen Jugendlicher an den Wagen des eigenen materiellen Gewinnes äußern; — in jedem Fall untergräbt sich eine derart veranlagte „Erzieherpersönlichkeit“ à fond die auf Vertrauen beruhende Autoritätsstellung. Der Aquinate spricht (Sent. 3. dist. 33. qu. 3 a 1. qu. 2) nicht umsonst von einer sogenannten aktiven Gelehrigkeit, die darin besteht, daß man bereit ist, die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle Anderer gut zu verwenden. Durch diese besondere Unterstreichung der aktiven Gelehrigkeit als Erziehertugend deutet der hl. Thomas unverblümt an, daß es auch Pädagogen gibt, welche diesen Vorzug nicht besitzen. Es gibt selbst eine Erfahrung, die in allen Lebenslagen eine rein irdische Orientierung gewohnt ist, welcher Erfahrung gegenüber die Tugend mit Recht Mißtrauen hegt. An diese Erfahrung dürfte der Psalmist gedacht haben, als er (Ps. 118, 99 und 100) die Worte niederschrieb: „Weiser bin ich als alle, die mich lehrten, denn Deine (Gottes) Zeugnisse sind mein Sinnen. Ich bin weiser als Greise, denn Deine Gebote suche ich.“ Man täusche sich doch nicht! Es gibt, schon rein natürlich gesprochen, eine gewisse Altersstufe, die auch in ihren Ratschlägen an Jugendliche in erster Linie auf die noch irgendwie mögliche Erhaltung des eigenen „Ich“ bedacht ist. Kommt dann zu dieser von der verdorbenen Natur nahegelegten Selbstsucht noch ein im Leben erworbener „Egoismus acquisitus“ hinzu, so ist die Disposition zur aktiven Gelehrigkeit in einem solchen „Greise“ kaum mehr vorhanden. So klar und bestimmt man, besonders auf sittlichem Gebiete, den Wert und die Notwendigkeit der Autorität betont, so sehr muß man auch den Inhabern der Autorität die Pflicht

zu wahren aktiven Gelehrigkeit immer und immer wieder einschärfen.

Die Inhaber von erzieherischen Autoritätsstellen sollen sich vor allem dessen wohl bewußt sein, daß die Religion nicht einfach dazu da ist, den Untergebenen blinden „Respekt vor den Oberrn“ beizubringen, sondern daß die Religion auch den Erziehern sittliche und pädagogische Grundsätze an die Hand gibt, die von denselben beobachtet werden müssen. Der normale junge Mensch — in gewisser Beziehung schon das Kind — weiß wohl, daß er jenen Menschen, die ihn körperlich und geistig leiten und führen, nicht vorbehaltlos überantwortet ist. Es ist daher ein gefährliches und unverantwortliches Spiel, wenn immer Eltern, Vormünder, Vorgesetzte und Behörden, aus irgend einem ungenannten aber doch vielfach erkannten Eigeninteresse, das Gewissen eines Jugendlichen vergewaltigen, dessen Eigenart unberücksichtigt lassen u. dessen irdischen oder auch relig.-sittlichen Fortschritt hemmen.

Niemand hat das Recht, die Natur eines jungen Menschen gegen dessen vernünftigen Eigenwillen und gegen den Willen des Schöpfers mit Gewalt oder auch mit Schlaueit zu brechen und so zum gefügigen Werkzeug der eigenen Wünsche zu machen. Die Jugend hat keine absolute Pflicht zu blindem Gehorsam, sondern sie hat, proportionell ihrer geistigen und sittlichen Reife, ein Mitspracherecht bezüglich alles dessen, was ihr eigenes Sein und Werden betrifft; dies gilt besonders bei der Berufs- u. Standeswahl. Das Verhältnis zwischen Erzieher und zu Erziehendem ist und bleibt vor Gott und den Menschen eine Vertrauenssache und keineswegs eine bloße Machtfrage!

Wir haben in unserer bisherigen priesterlichen Tätigkeit die Erfahrung machen dürfen, daß die meisten der uns nahegetretenen jungen Leute selbst ernste Ermahnungen willig entgegennahmen, wenn sie ihre eigenen Meinungsäußerungen wenigstens einigermaßen beachtet und berücksichtigt sahen! Nur durch ruhiges Anhören Jugendlicher gewinnt man jene Einsicht in ihr Herz und in ihre Verhältnisse die einem zielsichere Ratschläge und Begleitungen möglich macht. Und ruft man in solchen Fällen — im Bewußtsein der eigenen Anzulänglichkeit — noch den heiligen Geist an, so wird derselbe einem wenigstens die Nähe der praktischen Wahrheit finden und dieselbe in einer Form ausdrücken lassen, „die den Weg zum Herzen findet“! Auch die Form, in welcher man der Jugend begegnet, ist nicht gleichgültig. Es gibt nicht nur eine Pflicht des Anstandes im Verkehr mit Oberrn, sondern auch eine solche im Verkehr mit den Untergebenen! Eine Pflicht? Ja eine Pflicht, und zwar eine Pflicht der Klugheit und — der Liebe!

Thomas von Aquin macht (S. Th. Pr. qu. 30 a. 4. ob. 2) darauf aufmerksam, daß der Person die Unmittelbarkeit als Charakteristikum eigen sei! Wenn aber schon die Person keinem andern mitgeteilt werden kann, wie unmittelbar muß dann erst die in ihrer Eigenart noch vielmehr ausgeprägte Persönlichkeit eines Menschen sein. Hüten wir uns daher davor, unsere persönliche Eigenart, mit ihren individuellen Ueberzeugungen und Empfindungen, einem andersgearteten jungen Menschen mit Gewalt aufzwingen zu wollen. „Was Du nicht willst, daß man Dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“, also auch einem Jugendlichen nicht! Seien wir mit unsern Jünglingen und Jungfrauen zufrieden, wenn sie ihre Eigenart innert dem Rahmen des göttlichen Gesetzes auszuwirken

juchen, und gönnen wir denselben im übrigen großzügig die Entfaltung und Auswirkung ihrer eigenen Originalität! Es ist eben doch in etwas wahr, was Goethe gesagt hat: „Höchstes Glück der Erdenpilger ist doch die Persönlichkeit.“ Verzichten wir daher auch der Jugend gegenüber auf eine jedem vernünftigen Menschen unnatürliche vorbehaltlose Anlehnung an unser eigenes „Ich“, sondern erlauben wir derselben, daß sie sich uns gegenüber in der „Freiheit der Kinder Gottes“ nahe, äußere und glücklich fühle. Und sollte sich jemals ein junger Mensch zu unserm Leidwesen zeitweise von uns zurückziehen, so lasset uns ihm nicht zürnen, solange er noch — was die Hauptsache ist — am Herzen Jesu, am Zentrum und Mittelpunkt aller Herzen, ruht und ruhen will!

Auch zur Berufsberatung und Berufswahl

Die Frage der Berufsberatung und Berufswahl macht gar manchem Sorge. Kommt nicht der Lehrer oft in die Lage, bei der Berufswahl junger Leute Berufsberater zu sein. Und oft ist es schwer, den rechten Weg zu finden oder auf den Weg, der zum Ziele führt, hinzuweisen.

Vielleicht können diese Zeilen etwas wenig beitragen zur Frage der Berufsberatung und Berufswahl der männlichen Jugend. Wie mancher Jüngling denkt pochenden Herzens nach über die Berufswahl. Er trägt seine Sorgen mit sich und muß oft drückende und ängstigende Stunden erleben. Und diese Sorge mit dem Sohne teilt oft der Vater. Ein Prüfen und Wägen findet statt. — Ja, ist es doch so wichtig, daß ein Menschenkind den richtigen Beruf erwählt, den Beruf, für den es bestimmt ist und für den seine Kräfte ausreichen.

Auf der einen Seite haben wir heute in manchen Berufen den großen Ueberschuß an Arbeitskräften, auf der andern Seite das Verlangen der jungen Leute nach erfolgreicher Berufsarbeit. Und das Jungvolk hat ja oft schwer, bis es im richtigen Berufe steht. Aber das eine wird man gewiß zugeben müssen, daß manche bei der Berufswahl zu sehr nur auf den materiellen Vorteil achten. Da kann man die Fragen hören: Was bringt mir das ein an Geld? Wie werde ich in kurzer Zeit reich? Aber oft und oft wird zu wenig Rücksicht genommen auf die Frage: Werde ich bei dieser Berufsarbeit zufrieden sein?

Was nützt ein großer materieller Vorteil, wenn dabei dem Menschen die innere Zufriedenheit und Ruhe abgehen? Woher all die vielen Unzufriedenen in den verschiedenen Berufen? — Bei der zu großen Einstellung auf das Materielle muß leider das Ideale in den Hintergrund treten. Und kommt es nicht oft auch vor, daß selbst

vom Elternhaus aus eine falsche Stellung eingenommen wird zur Berufswahl der jungen Leute?

Nun genug davon. Bis zum Ueberdruß kann man ja oft die Klagen hören über den Mangel an echt ideal gestimmtem Jungvolk. Und doch ist es gewiß, daß es auch heute noch echt ideal gesinnte junge Leute gibt — sowohl Jünglinge als auch Jungfrauen — eine schöne Zahl. Und für solche haben wir Katholiken Arbeit. Weisen wir nur hin auf die verschiedenen religiösen Orden und Kongregationen, wo ein breites Arbeitsfeld offen liegt für edel gesinnte junge Leute.

Vielleicht ist dem einen und andern Leser gedient, wenn wir ihn hier aufmerksam machen auf eine solche Kongregation. Wir meinen die Kongregation der Marienbrüder oder Marianisten genannt.

In der letzten Versammlung des rheinl. kath. Erziehungsvereins war es den Mitgliedern vergönnt, in ihrem Kreise einen Marienbruder begrüßen zu können, der dann auf die Satzungen der marianischen Gesellschaft hinwies, mit der Bemerkung, daß edel gesinnte Jünglinge in dieser Kongregation sehr willkommen seien.

Die Gesellschaft Mariä wurde gegründet in Bordeaux, den 2. Oktober 1817 von dem edlen Priester Wilhelm-Josef Chamina de, dessen Seligsprechungsprozeß in Rom eingeleitet worden ist.

In der Kongregation sind Priester und Laienbrüder. Die Priester widmen sich hauptsächlich der Seelsorge und dem Unterricht, die Laienbrüder widmen sich teils dem Unterricht und teils den Handarbeiten. Die Kongregation widmet sich dem so wichtigen Werke der christlichen Erziehung in den verschiedenen Arten von Schulen wie: Volksschulen, Gewerbeschulen, Sekundarschulen;